



## Martin Patzelt MdB



Liebe Leserinnen und Leser, in dieser Woche hat der parlamentarische Betrieb so richtig begonnen. Und seit dieser Woche steht auch fest, dass ich in dieser Legislaturperiode wieder für dieselben Themen Berichterstatter bin wie in der letzten.

Im Familienausschuss sind das: bürgerschaftliches Engagement und Demokratieerziehung, Erziehungskompetenzen, Integration, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Extremismusbekämpfung, Demokratieklausele sowie Heimkinder.

Im Ausschuss für Men-

schenrechte und humanitäre Hilfe werde ich mich weiterhin um folgende Bereiche kümmern: Presse- und Meinungsfreiheit, Staaten, die systematisch, massiv und komplex Freiheitsrechte verletzen (u.a. Nordkorea, Kuba, Syrien, Iran, Sudan, Eritrea, Turkmenistan), ethische Fragen (u.a. Betreuungsrecht, Patientenverfügung, Sterbehilfe, Pflege, Menschen mit Behinderung) sowie um die Regionen Süd-, Ost- und Südostasien sowie Australien und Ozeanien.

Am 26.02.2018 findet in Berlin der 30. Bundesparteitag der CDU statt. Wir werden über den Koalitions-

vertrag mit der SPD abstimmen, wofür ich ein deutliches Ja erwarte, und wir werden die von mir hochgeschätzte, frühere saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer zu unserer neuen Generalsekretärin wählen, nachdem Peter Tauber am vergangenen Sonntag seinen Rückzug erklärt hat.

Eine anregende Lektüre wünsche ich Ihnen.

Herzlichst

Ihr Martin Patzelt

### Treffen mit dem ukrainischen Botschafter

Mit großem Interesse habe ich mich heute mit dem Botschafter der Ukraine Andrij Melnyk getroffen. Wir stellten in unseren politischen Einschätzungen weitgehende Übereinstimmung fest. Unter anderem ging es um die Auswirkungen der EU-Sanktionen gegenüber Russland auf die deutsche Wirtschaft. Außerdem hat der Botschafter sein Interesse bekundet, meinem Wahlkreis

einen Besuch abzustatten. Melnyk demnächst nach Sehr gerne werde ich Herrn Frankfurt (Oder) einladen.



## Keine Werbung für Schwangerschaftsabbruch

Kann man für einen Schwangerschaftsabbruch Werbung machen wie für Ferienreisen, Röstkaffee oder Hundefutter?

Meine Antwort darauf ist ein klares und entschiedenes Nein. In dieser Woche haben wir in erster Lesung über Anträge der Grünen, der FDP und der Links-Partei zur Aufhebung bzw. Änderung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche nach Paragraph 219a Strafgesetzbuch debattiert. Zwar wird in den Anträgen zwischen Information und Werbung unterschieden, aber grundsätzlich werden mit diesen Anträgen Grenzen unseres Menschenbildes und Verständnisses überschritten, was ich für eine gefährliche Entwicklung halte.

Für mich zeigte die gute und klare Debatte über alle Fraktionsbeiträge hinweg: Für die einen bleibt ein Embryo ein sich entwickelnder Mensch, für eine erkennbare Mehrheit

ist es jedoch ein Zellklumpen, der entsorgt werden kann, wenn die schwangere Frau



Ein zehn Wochen alter Embryo

dies so entscheidet. NOCH steht unser Grundgesetz diesem "zeitgemäßen" Verständnis, wie es die Vertreterin der Grünen betonte, entgegen.

Um das Selbstbestimmungsrecht der Frauen zu respektie-

ren, hat der Gesetzgeber nach verpflichtender Beratung zum Leben des ungeborenen Kindes dem Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Frauen innerhalb bestimmter Fristen zugestimmt. Das darf nicht dazu führen, dass Informationen und Werbung von Dienstleistern zu ihren Angeboten für Abtreibung, also eine öffentliche Information über die „Dienstleistung“ genauso selbstverständlich werden wie die etwa für Schönheitschirurgie oder Handwerksleistungen.

Hier geht es nach wie vor um menschliches Leben, dessen Zukunft oder Tötung. Hier leisten 2.000 Beratungsstellen in Deutschland eine hervorragende Arbeit, die eine persönliche und auf den Einzelfall bezogene Beratung und auch sachgerechte Informationen über Möglichkeiten der Interruption als auch über entsprechende Ärzte und Kliniken umfasst.

## Bürgergespräch zum Koalitionsvertrag

Für meine Arbeit als Abgeordneter des Deutschen Bundestages sind mir Anregungen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig. Deshalb möchte ich Sie ganz herzlich zum ersten öffentlichen Bürgergespräch in der neuen Legislaturperiode in mein Wahlkreisbüro in Frankfurt (Oder) einladen, um mich mit Ihnen über aktuelle politi-

sche Themen auszutauschen und Ihre Denkanstöße nach Berlin mitzunehmen.

Das **Bürgergespräch findet am Freitag, 9. März 2018, um 16:30 Uhr in meinem Wahlkreisbüro in der Sophienstraße 41/42** statt. Bitte leiten Sie diese Einladung an interessierte Bekannte weiter. Zur besseren Vorbe-

reitung würden wir uns über Ihre vorherige Anmeldung sehr freuen.

Für Ihre Fragen und Anmerkungen steht Ihnen mein Wahlkreismitarbeiter Herr Oleksii Kysliak unter Tel. 0335/40124860 oder E-Mail martin.patzelt.ma04@bundestag.de gerne zur Verfügung.

## CDU-Regionalkonferenz in Beeskow

Im Rahmen der CDU-Regionalkonferenz in Beeskow wollte ich den interessierten Mitgliedern in meinem Wahlkreis Frankfurt (Oder)/Oder-Spree den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD nahebringen. Dort gab es Fragen wie: Was ist von unserer Politik übrig geblieben? Warum haben wir das Finanzministerium wegegeben?

Ich denke, es ist uns gut gelungen, Verständnis und Ak-

zeptanz für diesen Vertrag und die Verteilung der Ministerien unter den gegebenen Umständen zu bekommen.

Denn wie immer ist Politik nicht ein „Wünsch Dir was“, sondern das, was man den Partnern - hier CSU und SPD - abringen kann, um die eigenen Ziele möglichst weitgehend zu erhalten. Der schlechtere Fall wären der Abbruch der Verhandlungen und Neuwahlen mit sehr un-

gewissen Ergebnissen gewesen. Wer sich den Koalitionsvertrag als Christdemokrat genau anschaut, findet inhaltlich kräftig unsere Handschrift wieder.

Darauf kommt es schließlich mehr an als auf die Zahl der Minister, die der Preis für die Vertragsunterschrift ist.

## Staatenlose Rohingya brauchen Rechtssicherheit

Den etwa 700.000 staatenlosen Flüchtlingen der muslimischen Minderheit der Rohingya, die aus der Provinz North Rakhine in Myanmar, einem Land mit mehrheitlich buddhistischer und gewaltbereiter Bevölkerung, nach Bangladesch geflohen sind, scheint es in den Flüchtlingslagern Bangladesch viel besser zu gehen. Bangladesch verhält sich vorbildlich.

Das Ziel, die Flüchtlinge nach Myanmar zurückzuführen, ist aber leichter gesagt als getan. Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Roth, schätzte im Menschenrechtsausschuss in dieser Woche die Situation und mögliche Zukunft der Rohingya als äußerst schwierig ein. Internationale Bemühungen, die Flüchtlinge nach Myanmar zurückkehren zu lassen, Blauhelme einzusetzen und das Flüchtlingshilfswerk UN-

HCR mitwirken zu lassen, scheiterten einerseits an der nicht vorhandenen Bereitschaft Myanmars sowie andererseits an der mangelhaften bilateralen Verständigung zwischen Myanmar und Bangladesch.

Der finanzielle Bedarf an humanitärer Hilfe ist das geringere Problem. Dieser beziffert sich für die Rohingya für das Jahr 2018 auf 940 Millionen US-Dollar. Deutschland hat laut Roth im vergangenen Jahr Hilfen in Höhe von 14,3 Millionen Euro für die Flüchtlingslager bereitgestellt und auch schon weitere Hilfen für 2018 zugesagt.

Voraussetzung für eine Rückkehr der Rohingya nach Myanmar – viele haben Angst davor – ist zum einen, dass die staatenlosen Rohingya die Staatsbürgerschaft erhalten, zum anderen, dass der

Versöhnungsprozess zwischen Myanmar und Bangladesch in Gang gesetzt wird.

Als Berichterstatter für Südostasien im Menschenrechtsausschuss bin ich der Meinung, dass nur mit der Rechtssicherheit einer Staatsbürgerschaft, der Umsetzung der Grundrechte und der Versöhnung zwischen den Staaten und Religionen eine Chance für die Rohingya gegeben ist, die immer noch möglichen und denkbaren weiteren Menschenrechtsverletzungen gegen die Rohingya einzuschränken. Ich werde mich dafür einsetzen.

## Martin Patzelt, MdB

### Büro Berlin

Katja Frenkel  
Dr. Maria Blömer  
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel. 030/227 71440

Fax 030/227 76439

[martin.patzelt@bundestag.de](mailto:martin.patzelt@bundestag.de)

### Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Oleksii Kysliak  
Sophienstr. 41/42  
15230 Frankfurt (Oder)

Tel. 0335/401 24 860

Fax 0335/530746

[martin.patzelt.ma05@bundestag.de](mailto:martin.patzelt.ma05@bundestag.de)

geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,  
Mi 9-16 Uhr

### Wahlkreisbüro Eisenhüttenstadt

Oleksii Kysliak  
Beeskowerstr. 114  
15890 Eisenhüttenstadt

Tel. 0335/401 24 860

Fax 0335/530746

Um diesen Newsletter zu  
abonnieren, senden Sie uns  
bitte eine E-Mail an:  
[martin.patzelt@bundestag.de](mailto:martin.patzelt@bundestag.de)

[www.martin-patzelt.de](http://www.martin-patzelt.de)

## Ehrenamt wird künftig stärker gefördert

Ohne das ehrenamtliche Engagement von Millionen von Menschen in diesem Land würde vieles um einiges schlechter funktionieren bzw. viele Leistungen gerade im sozialen Bereich könnten gar nicht mehr erbracht werden. Um den Einsatz und das Engagement dieser vielen Freiwilligen zu vereinfachen, streben

wir an bestehende Regelungen zu entbürokratisieren. Wir wollen die digitalen Kompetenzen stärken und konkrete Hilfestellungen für Vereine und Verbände anbieten.

Zudem werden wir den rechtlichen Rahmen für gemeinnützige Tätigkeit verbessern und das Stiftungsrecht ändern. Als Mitglied im Unteraus-

schuss Bürgerschaftliches Engagement und Demokratieerziehung freut es mich besonders, dass wir uns in diesem für das Zusammenleben und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft so wesentlichen Punkt in den Koalitionsverhandlungen so erfolgreich einbringen konnten.

## Erfolgsgeschichte Elterngeld und Elterngeld Plus

Das 2007 von der Union eingeführte Elterngeld sowie das 2015 gestartete Elterngeld Plus sind Erfolgsgeschichten par excellence. Aus dem am Freitag vorgestellten Bericht der Bundesregierung geht hervor, dass sich der Anteil jener Eltern, die Elterngeld Plus beantragt haben, von 13,8 auf 28 Prozent aller Elterngeldbezieher verdoppelt hat. Die Mehrheit der Eltern will sich die Betreuung ihrer Kinder partnerschaftlich teilen. 27 Prozent der Väter, die Elterngeld Plus beantragen, nehmen zugleich den Partnerschaftsbonus in Anspruch.

Das Elterngeld Plus kann doppelt so lange bezogen werden wie

das herkömmliche Elterngeld, beträgt dann aber auch nur maximal 50 Prozent des Elterngeldes. Als Partnerschaftsbonus können Eltern jeweils vier zusätzliche Monate Elterngeld Plus beziehen, wenn in dieser Zeit beide Elternteile mindestens 25 und höchstens 30 Stunden pro Woche in Teilzeit arbeiten.

Das Elterngeld hat 2007 das vorherige Erziehungsgeld abgelöst. Seine Einführung hat das Einkommen für die meisten Familien im ersten Jahr nach der Geburt ihres Kindes substantiell erhöht und somit für diese Zeit einen finanziellen Schonraum geschaffen. So stieg das Haushalts-Nettoeinkommen von Familien mit Kindern im

ersten Lebensjahr um durchschnittlich 480 Euro pro Monat, bei Müttern mit Hochschulabschluss sogar um rund 600 Euro pro Monat. Auch hat die Erwerbsbeteiligung von Müttern insgesamt zugenommen.

CDU und CSU haben sich immer als Familienpartei verstanden. Das zeigt sich auch an den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, in dem im Bereich Familie u.a. eine Erhöhung des Kindergeldes sowie die Einführung eines Baukindergeldes vorgesehen sind.